

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

24. März 1961

152/A.B.
zu 176/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g

In Beantwortung einer Anfrage der Abgeordneten H a b e r l und Genossen, betreffend die Errichtung einer mittleren kaufmännischen oder technischen Lehranstalt in Liezen, teilt Bundesminister für Unterricht Doktor D r i m m e l folgendes mit:

Erste Instanz für alle Angelegenheiten mittlerer Lehranstalten ist in Steiermark der Landesschulrat. Vorschläge zur Errichtung mittlerer Bundeslehranstalten sind daher zunächst an diesen zu richten, der nach eingehender Überprüfung der massgeblichen Faktoren (Einzugsgebiet, voraussichtliche Schülerzahlen, Deckung des Lehrerbedarfes, vorläufige Unterbringungsmöglichkeit) dem Bundesministerium für Unterricht antragstellend zu berichten hat. Diesem Antrag des Landesschulrates kann seitens des Bundesministeriums für Unterricht nicht vorgegriffen werden, zumal das Bundesministerium für Unterricht weder die zunächst berufene Instanz übergehen noch seine eigene Entscheidung vorzeitig binden kann.

Nach Einlangen des Berichtes des Landesschulrates kann das Bundesministerium für Unterricht das Ansuchen festigen; es ist dann zu prüfen, ob dem Projekt auch im Hinblick auf das gesamte Bundesgebiet solche Dringlichkeit zukommt, dass etwa andere bereits bekannte Vorhaben zurückgestellt werden sollen. In diesem Stadium hat dann auch das Bundesministerium für Finanzen - nach der Abgrenzung der Wirkungsbereiche der Ressorts - entscheidend mitzuwirken.

Bemerkt wird, dass berufsbildende Lehranstalten, insbesondere kaufmännische Schulen, im Regelfall nicht von vornherein als Bundesanstalten gegründet werden, sondern die Errichtung und Führung solcher Schulen zunächst den lokalen und fachinteressierten Faktoren überlassen wird und erst nach dem durch längere Existenz geführten Nachweis der Existenzfähigkeit und Notwendigkeit an deren Verbundlichung geschritten wird. Dies erhellt deutlich daraus, dass in Steiermark derzeit eine Bundeshandelsakademie und Handelsschule und fünf städtische und zwei von Vereinen erhaltene Handelsakademien bzw. Handelsschulen existieren; es würde zweifellos eine Hintansetzung der Interessen der

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

24. März 1961

Gemeinden darstellen, die unter schweren finanziellen Opfern bereits seit langer Zeit mit dem Öffentlichkeitsrecht beliehene mittlere Lehranstalten führen, die Verbundlichung ihrer Schulen zugunsten einer verhältnismässig neuen Schulgründung zurückzustellen.

In diesem Zusammenhang muss ich auch feststellen, dass die Mittel des Schulbautenfonds (zumal nach den Abstrichen, denen der ursprüngliche Plan des Bundesministeriums für Unterricht unterworfen worden ist) nicht ausreichen können. Das Bundesministerium für Unterricht wird also weiterhin, insbesondere bei Schulneugründungen oder Verbundlichungen, auf eine Mitwirkung der an der Schule interessierten Faktoren angewiesen sein.

Abschliessend will ich nicht unerwähnt lassen, dass die in Stainach seit 1952 bestehende Privatmittelschule mit Wirkung vom 1. Jänner 1960 verbundlicht wurde und damit dem Bezirk Liezen bereits eine mittlere Bundeslehranstalt zur Verfügung steht.

-.-.-